

Antrag 7 zur Änderung der DTV-Jugendordnung

Begründung:

Die Anwesenheit von Mitgliedern des DTV-Verbandsrats ist gängige Praxis und sollte daher auch entsprechend ergänzt werden.

Redaktionelle Anpassung.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 6	Zusammensetzung der Jugendvollversammlung	§ 6	Zusammensetzung der Jugendvollversammlung
§ 6.1	Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der DTSJ. Sie besteht aus	§ 6.1	Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der DTSJ. Sie besteht aus
...		...	
§ 6.1.5	den gewählten Jugendwarten auf Landesebene der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § 6.2.3 der DTV-Satzung oder deren gewählte Stellvertreter.	§ 6.1.5	den gewählten Jugendwarten auf Landesebene der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung gemäß § § 6.2.3 der DTV-Satzung oder deren gewählte Stellvertreter.
...		...	
§ 6.1.10	den Mitgliedern des Tagungspräsidiums der Jugendvollversammlung.	§ 6.1.10	den Mitgliedern des Tagungspräsidiums der Jugendvollversammlung,
		§ 6.1.11	den Mitgliedern des DTV-Verbandsrats gemäß § 15.1 der DTV-Satzung.

Sandra Bähr
(DTV-Jugendwart)